Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 16.9.2026

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Wolfgang Palle begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eröffnet die Sitzung im Gemeinderats-Saal. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

Eingangs spricht Dietmar Ogris, Obmann von Selbstbestimmt Leben Steiermark die unglückliche Außen-Darstellung über die Finanzsituation der Stadt Graz an. Es wurde in der Berichterstattung ein Zusammenhang zu Zahlungen der Behindertenhilfe hergestellt. Herr Ogris sagt, dass dies Verunsicherung bei Betroffenen ausgelöst hätte. Philipp Ulrich, Behinderten-Sprecher der KPÖ und Kurt Hohensinner, Stadtrat der ÖVP versichern, dass die Zahlungen der Behindertenhilfe nicht gefährdet sind und die Stadt allen gesetzlichen Verpflichtungen verlässlich nachkommt. Menschen mit Behinderung brauchen daher keine Angst um Leistungen haben. Herr Palle bittet alle, in Zeiten von Budget-Diskussionen und Budget-Streitigkeiten das Thema Behinderung keinesfalls als partei-politische Bühne zu benutzen.

Die Petition zur De-Institutionalisierung wurde von Hrn. Palle vor dem Petitions-Ausschuss vertreten. Viele Leistungen, Einrichtungen und Pflegeheime entsprechen nicht den Forderungen der UN-Konvention zur Inklusion. Menschen mit Behinderungen, aber auch alte Leute sind vielfach isoliert, nehmen nicht an Gesellschaft, Bildung, Arbeit, Freizeit und Kultur teil, haben keinen Freundeskreis oder Partnerschaften. Das ist mit persönlichen Schicksalen und Leid verbunden. Hr. Palle weist auf gute Modelle in anderen Ländern hin, es ist vieles möglich, wenn man vermehrt auf andere Formen der Unterstützung umstellt. Gesetze müssen dementsprechend geändert werden.
Alfons Rupp weist auf den bestehenden Regress bei der Kosten-Übernahme einer 24 Stunden-Betreuung hin. Im Gegensatz wurde dieser bei Pflege- und Altenheimen abgeschafft. Die Bestimmung betrifft teilweise auch junge Leute mit schweren Beeinträchtigungen, die Anwesenheit während der Nacht benötigen.

Kalender für Inklusive Veranstaltungen

Der Inklusion-Koordinator, David Kriebernegg kann berichten, dass es auf der Webseite der Stadt nun einen eigenen Kalender für Veranstaltungen zum Thema Inklusion gibt. Es sind schon einige Informations-Veranstaltungen, sowie Freizeit- und Kulturevents darauf zu finden:
https://www.graz.at/cms/ziel/15214947/DE/

Organisationen können eigene Veranstaltungen per Mail für den Kalender anmelden: inklusion@stadt.graz.at

Eventtag – Wochen der Inklusion

Wolfgang Palle und die Mitglieder des Beirates ziehen eine positive Bilanz über die Wochen der Inklusion, es gab an die 70 Veranstaltungen!

Organisator Robert Hakel gibt einen Rückblick auf den Eventtag und die Planung für die Wochen der Inklusion und bedankt sich bei allen Mitwirkenden. Die Organisation war für das Team mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern sehr fordernd. Eine derartige Veranstaltung am Grazer Hauptplatz durchzuführen ist eine Herausforderung.

Mit kostenloser Unterstützung der Agentur Rodarich konnten die Wochen der Inklusion intensiv und professionell angekündigt werden. Die Berichterstattung in den großen Printmedien hätte mehr Aufmerksamkeit verdient. Durch gute Organisation, Sponsoring und soziales Engagement konnte viel auf die Beine gestellt und viel Geld eingespart werden. Die Moderation und Technik von Radio Soundportal, die Bühne von der Helmut-List Halle, Security, die Jause von Spar oder die Kühlanlage sind nur einige Beispiele. Auch der mitreißende Auftritt der Band „Alle Achtung!“ war nur durch Entgegenkommen der Musiker möglich.

Leider ist die Nutzung des Landhaus-Hofes mit Sport-Aktivitäten nicht optimal verlaufen. Es gab Organisations-Probleme, keinen Hitzeschutz und nur wenige Besucher verirrten sich dorthin. Man hat Feedback und Kritikpunkte eingeholt, um die Veranstaltung weiter zu verbessern. Man würde beispielsweise noch mehr Helferinnen und Helfer für Auf- und Abbau benötigen.

Menschen, die in Wohn-Einrichtungen leben oder in Tagesstätten betreut werden, waren kaum anwesend. Sie sollten vermehrt die Möglichkeit bekommen, Veranstaltungen und den Eventtag bei den Wochen der Inklusion zu besuchen, sie sind schließlich eine zentrale Zielgruppe.

Die Mitglieder des Beirates stimmen für die Weiterführung der Wochen der Inklusion und eines weiteren Event-Tages im kommenden Jahr und bedanken sich mit Applaus beim Organisations-Team.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – Schlichtungs-Verfahren

Frau Elke Niederl vom Büro der Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen, das beim Sozialministerium-Service angesiedelt ist, erklärt das Thema Schlichtungs-Verfahren im Beirat.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung betrifft verschiedene Lebensbereiche. Welche gesetzlichen Regelungen gelten, hängt davon ab, ob es um das tägliche Leben oder um die Arbeitswelt geht.

Gleichstellung im täglichen Leben: Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGStG) regelt die Gleichstellung im täglichen Leben. Es gilt für die Verwaltung des Bundes und für den Bereich zwischen Privatpersonen. Das Gesetz verbietet, Menschen unmittelbar oder mittelbar aufgrund einer Behinderung zu diskriminieren.

Gleichstellung in der Arbeitswelt: Für den Bereich Arbeit gilt das Behinderten-Einstellungs-Gesetz (BEinstG). Es verbietet Diskriminierung aufgrund einer Behinderung im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis und in der sonstigen Arbeitswelt.

Das Gesetz betrifft:

- privatrechtliche Dienstverhältnisse,
- öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse beim Bund,
- arbeitnehmer-ähnliche Verhältnisse,
- den Zugang zu Berufsberatung und Berufsausbildung sowie
- die Mitwirkung in Arbeitnehmer.

Für Dienstverhältnisse beim Land oder bei der Stadt gibt es eigene zuständige Stellen.

Nähere rechtliche Informationen finden Sie unter:
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behindertengleichstellung.html

Der Schutz vor Diskriminierung gilt nicht nur für Menschen mit Behinderung selbst. Er gilt auch für Personen, die in einem Naheverhältnis zu einem Menschen mit Behinderung stehen, zum Beispiel Angehörige.

Darüber hinaus gibt es einen Schutz vor Viktimisierung. Das bedeutet: Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder sie ein Schlichtungs-Verfahren anregt oder die betroffene Person in einem Verfahren unterstützt. Das kann zum Beispiel ein Arbeitskollege sein, der als Zeuge aussagt.

Frau Niederl erklärt, wie ein Schlichtungs-Verfahren abläuft: Wenn jemand aufgrund einer Behinderung diskriminiert wird, kann bei einer Landesstelle des Sozialministerium-Service ein Schlichtungs-Verfahren beantragt werden. Der Antrag kann unkompliziert schriftlich oder online eingebracht werden.
Das Verfahren ist kostenlos und formfrei. Man braucht dafür keinen Anwalt. Es ist aber möglich, eine Vertrauensperson oder die zuständige Behinderten-Anwältin des Bundes hinzuzuziehen.

Das Schlichtungs-Verfahren wird von speziell ausgebildeten Schlichtungs-Referentinnen und Schlichtungs-Referenten des Sozialministerium-Service durchgeführt. Sie organisieren den Austausch zwischen den beteiligten Parteien und ermöglichen ein Gespräch über die unterschiedlichen Standpunkte und Interessen.
Das Ziel ist, die gegensätzlichen Interessen auszugleichen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Dafür findet ein vertrauliches Einigungs-Gespräch mit allen Beteiligten statt. Auch eine Mediation ist möglich.

Wird das Diskriminierungs-Verbot verletzt, hat die betroffene Person Anspruch auf Schadensersatz und auf eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Deshalb sind ein Schlichtungsverfahren und eine freiwillige Einigung besonders wichtige Möglichkeiten, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Das Schlichtungs-Verfahren ist die Voraussetzung für eine Klage bei Gericht. Bevor ein Verfahren vor Gericht eingeleitet werden kann, muss verpflichtend ein Schlichtungs-Versuch beim Sozialministerium-Service stattfinden. Wenn keine Einigung zustande kommt, erhält die betroffene Person eine entsprechende Bestätigung. Mit dieser Bestätigung kann sie Klage bei Gericht einbringen.
Ein Gerichtsverfahren kann allerdings mit erheblichen Kosten verbunden sein. Deshalb ist es ratsam, sich vor einer Klage rechtlich beraten zu lassen.

Während des laufenden Schlichtungsverfahrens sind sämtliche Fristen gehemmt, die für die Geltendmachung von Ansprüchen wichtig sind.
In Fällen mit weitreichender Bedeutung kann unter Umständen auch eine Verbands-Schlichtung oder eine Verbandsklage angestrebt werden.
Frau Niederl betont abschließend, dass niemand Angst vor einem Schlichtungs-Verfahren haben muss. Schlichtungen sind ein wirksames Instrument, um gegen Ungleichbehandlung vorzugehen und Verbesserungen zu erreichen.

Das Team der Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen unterstützt Menschen mit Behinderung, die von Diskriminierung betroffen sind, mit Beratung und Begleitung bei Schlichtungs-Verfahren. Es gibt auch regelmäßige öffentliche Online-Sprechtage, die Termine findet man auf der Webseite der Behinderten-Anwaltschaft und auch auf

dem inklusiven Veranstaltungs-Kalender der Stadt. Die Anwesenden bedanken sich mit Applaus für den Vortrag.

Informationen zu Schlichtungs-Verfahren unter:
www.sozialministeriumservice.gv.at/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html

Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderungen
Telefon: 0800 80 80 16
E-Mail: office@behindertenanwaltschaft.gv.at
Homepage: www.behindertenanwaltschaft.gv.at

Leitung Regionalbüro-Süd - Elke Niederl
Adresse: Babenbergerstraße35, EG-Zi.10, 8020 Graz
Telefon: 01 71 100 / 86 2211
Mobil: 0664 858 1236
E-Mail: elke.niederl@sozialministerium.gv.at

City-Management

Frau Elisa-Maria Steinberger ist neue Leiterin des City-Management der Stadt Graz. Die Abteilung ist Ansprechpartner für die Entwicklung und Planung in der Grazer Innenstadt. Sie ist eine Schnittstelle zwischen Stadtplanung, Wirtschaft, Handel, Gastronomie, Kultur und Tourismus. Zu den Aufgaben gehören die Stadtentwicklung und Projekte, die Nutzung des öffentlichen Raumes und leerstehender Immobilien, sowie die Vernetzung aller Beteiligten.

Sie ist auch bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum eingebunden. Dabei sind Inklusion und Barrierefreiheit wichtige Themen. Bei großen Events, wie der Lichtshow zu Silvester, solle es bessere Plätze und Sicht für Menschen mit Behinderung geben. Auch der Grazer Advent-Markt mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern ist jedes Jahr ein wichtiges Highlight in der Innenstadt. Frau Steinberger spricht davon, dass Graz eine lebendige Stadt für alle sein und vielfältige Möglichkeiten bieten soll. Manchmal ist es schwierig alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

Frau Steinberger bedankt sich für die Einladung, sie konnte in der kurzen Zeit schon viel über Inklusion lernen und hatte im Vorfeld gute Gespräche mit dem Inklusions-Koordinator und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Sie möchte im Austausch mit dem Beirat bleiben und ist offen für Anregungen und Verbesserungen. Ein guter Vorschlag aus dem Beirat wäre die Bereitstellung einer kostenlosen,

barrierefreien, geräumigen Möglichkeit für größere Treffen und Vernetzungen mit Menschen mit Behinderung.

E-Mail: citymanagement@stadt.graz.at

Für das Protokoll: Alfons Rupp